



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/125-PMVD/2010

25. Oktober 2010

XXIV. GP.-NR
Q-18 /AB

25. Okt. 2010

zu 6296/J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 25. August 2010 unter der Nr. 6296/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Etappenplan Bundesbauten" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 5:

Seit 2007 werden im Zuge von Neubauten, Umbauten, Sanierungen und Kleinbauvorhaben laufend Maßnahmen durchgeführt, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Unter anderem wurden und werden nachfolgende Schritte zur Erreichung der Barrierefreiheit gesetzt, wobei anzumerken ist, dass bei Kleinbauvorhaben stets auf die Barrierefreiheit geachtet wird, wie beispielsweise durch ein Entfernen von Türstaffeln:

Jahr	Liegenschaft	Anmerkung
2007	AG Vorgartenstraße	Barrierefreier Zugang, Objekt 005
2007	KdoG HESS	Adaptierung Behindertenarbeitsplatz
2007	BURG	Einbau Treppenlift
2008	AG Vorgartenstraße	Adaptierung behindertengerechtes WC
2008	HGM	Barrierefreier Zugang, Objekt 018
2008	BURG	Behindertenlift Kathedrale
2010	Invalidenhaus Kapelle	Barrierefreier Zugang Hauptstiege
2010	AG Schwenkgasse	Einbau Treppenlift, Einrichtung einer Behinderten-toilette, Objekt 007

Zu 4:

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung noch notwendiger Maßnahmen werden aus dem Regelbudget bereitgestellt.

Zu 6:

Für Arbeitsstätten der Dienststellen des Bundes mit Ausnahme jener Teile von Kasernen und sonstigen militärischen Baulichkeiten und Anlagen, die für die Unterbringung, den Aufenthalt oder die Dienstleistung von Präsenzdienst leistenden Soldaten bestimmt sind, gilt die Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV), wobei § 15 der B-AStV die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten regelt.

Zu 7 und 8:

Ja.

/ Axel Habel